



Reglement

für die Benützung öffentlicher Gebäude und Sportanlagen

gültig ab 1. Januar 2012

Einwohnergemeinde Dulliken

Öffentliche Räume und Anlagen

MZH, Turnhallen, Schützenstube, Aula, Jugendraum

- I. Benützungsreglement
- II. Gebührenreglement
- III. Hausordnung
- IV. Schlussbestimmungen

I. Benützungsreglement

1. Allgemeines

Geltungsbereich	Dieses Reglement regelt die Benützung der Räumlichkeiten der öffentlichen Gebäude und der dazugehörenden Sportanlagen.
BeKo	Der Gemeinderat setzt eine Betriebskommission (BeKo) ein, die für die Einteilung und Vergabe der Räume und Anlagen verantwortlich ist.
Entscheid	Die BeKo entscheidet über Art und Ausmass der Benützung. Sie legt die Gebühren aufgrund des nachstehenden Gebührenreglements fest.
Rekursinstanz	Gegen Entscheide der BeKo kann innert 10 Tagen schriftlich beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden.

2. Benutzungspriorität, Zuteilung und Betriebszeiten

Reihenfolge	<p>Die öffentlichen Gebäude und Sportanlagen stehen in dieser Reihenfolge zur Verfügung:</p> <ol style="list-style-type: none">a. den Schulen und Kommissionen von Dullikenb. den Vereinen, Firmen und Organisationen von Dullikenc. Auswärtigen Vereinen, Firmen, Organisationen und Privaten (nicht alle Räume) <p>Der Schulunterricht hat Vorrang gegenüber anderen Benützern. Ortsansässige Vereine, Firmen und Organisationen haben Vorrang vor Auswärtigen und Privaten.</p>
Präsidentenkonferenz	Die BeKo vergibt die Räume an die Ortsvereine anhand der Eingaben an der Präsidentenkonferenz.
Einzelanlässe	Auf schriftliches Gesuch (auch E-Mail) vermietet die BeKo die Räume für Einzelanlässe an Vereine, Firmen, Organisationen und Private.
Internet	Über die Homepage der Einwohnergemeinde Dulliken können alle Räume via Internet reserviert werden. Es erfolgt in jedem Fall eine Bestätigung oder eine Absage.

Bestätigung	Einzelanlässe werden durch die BeKo schriftlich bestätigt. Die Bestätigung enthält folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Raumbezeichnung • Datum und Zeit des Anlasses • Preis • Zuständiger Hauswart • Spezielle Regelungen je nach Anlass
Jahrespläne	Die BeKo erstellt für die Dauerbenützung der Räume und Anlagen entsprechende Pläne und Einteilungen.
Benützungszeiten	Die Benützungszeiten, die in der Bestätigung mitgeteilt werden, sind unbedingt einzuhalten.
Schulferien	Grundsätzlich sind die Räume und Anlagen in den Schulferien geschlossen. Ausnahmen bewilligt die BeKo.

3. Pflichten der Benützer

Sorgfaltspflicht	Die Benützer sind verpflichtet, zu den Räumen und Anlagen Sorge zu tragen. Sie haben für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
Lärm	Die Benützer haben darauf zu achten, dass Anwohner der öffentlichen Gebäude nicht unnötig durch Verkehr und Lärm gestört werden.

4. Übernahme, Benutzung und Rückgabe der Räume

Übernahme Übergabe	Bei einmaliger Benutzung übergibt der Hauswart die Räume und übernimmt sie nach dem Anlass wieder. Der Zeitpunkt der Übergabe wird mit dem Hauswart vereinbart.
Bewilligung Kanton	Das Einholen der Bewilligungen für Wirtschaftsbetrieb, Tombolas, Lottoveranstaltungen und dergleichen ist Aufgabe des Mieters.
Mobiliar und Einrichtung	Das Aufstellen und Wegräumen des Mobiliars und anderer Einrichtungsgenstände ist Sache des Mieters. Dem Hauswart obliegt die Aufsicht.
Defektes oder fehlendes Material	Defektes und fehlendes Material wird dem Benutzer gemäss Abnahmeprotokoll in Rechnung gestellt.
Reinigung	Die Räume sind in der Regel besenrein zurückzugeben. Wo spezielle Reinigungen notwendig sind wird dies vom Hauswart mitgeteilt.

II. Gebührenreglement

1. Benützungsgebühren

Benützungsgebühren	Für die Benützung der Räume und Anlagen werden Gebühren erhoben. Diese sind im Anhang aufgeführt.
Strom, Wasser, Heizung, Kehricht	Die Benützungsgebühren schliessen Strom, Wasser und Heizung ein. Kehricht ist entweder selber zu entsorgen oder gegen Bezahlung über die Gemeinde (Hauswart) zu entsorgen.
Rechnung	Die Gebühren werden durch die Verwaltung in Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen können die Gebühren auch im Voraus einkassiert werden.

III. Hausordnung

1. MZH, Turnhallen, Schützenstube, Aula, Jugendraum

Spezielle	Es gelten die speziellen Hausordnungen, die in den jeweiligen Räumen angeschlagen sind.
-----------	---

2. Für alle Räume gilt:

Allgemein	Wasser abstellen, Licht löschen, Fenster und Türen abschliessen.
Nachtruhe	Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe.
Rauchverbot	In allen öffentlichen Räumen gilt ein striktes Rauchverbot.

IV. Schlussbestimmungen

1. Schäden, Haftung , Verstösse

Schäden und Verluste	Die Benützer haften für alle Schäden und Verluste die an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursacht werden.
Haftung Gemeinde	Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden anlässlich von Veranstaltungen ab.
Verstösse	Die BeKo ist ermächtigt, bei Verstössen gegen die Hausordnung die Benützer erstmals zu verwarnen und im Wiederholungsfall von der Benützung auszuschliessen.

2. Inkrafttreten

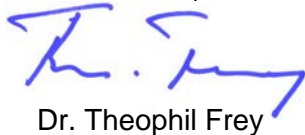
Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 16. Januar 2012.

Einwohnergemeinde Dulliken

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident:



Dr. Theophil Frey

Der Gemeindegemeinschafter:



Andreas Gervasoni

Anhang:
Gebührenreglement

Anhang zum Reglement für die Benützung öffentlicher Gebäude und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Dulliken

Gebührentarif	Mehrweck- halle	Küche zu MZH	Schützen- stube	Aula Kleinfeld	Turnhallen	Garderobe mit Dusche	Aussen- anlagen	Jugendtarif bis 18 Jahre	Jugendraum
1. Ortsvereine									
a) zu Übungszwecken	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--	
b) Unterhaltungsanlässe, Lottos Versammlungen, Kurse, Vorträge									
1. Tag	200.--	150.--	200.--	80.--	50.--	50.--	Je nach Anlass	50%	100.--
2. Tag . . .	100.--	50.--	150.--	40.--	25.--	25.--		50%	
Delegiertenvers. mit Zeitungsbericht	200.--	0.--							
2. Private / Firmen Dulliken									
a) Private Anlässe									
1. Tag	600.--	300.--	250.--	150.--	Je nach Verwendung	Je nach Verwendung		50%	Der Jugendraum steht für Private / Firmen und Auswärtige nicht mehr zur Verfügung. Für Vereinsanlässe nur im Ausnahmefall!
2. Tag . . .			150.--	75.--				50%	
b) Firmen Anlässe									
1. Tag	400.--	150.--	250.--	150.--	Je nach Verwendung	Je nach Verwendung			
2. Tag . . .	200.--	50.--	150.--	75.--					
3. Auswärtige									
a) Vereine Jahresmiete 1 Blockzeit gem. Hallenplan					1000.--	250.--	400.--		
b) Private Anlässe									
1. Tag			320.--	200.--					
2. Tag . . .			200.--	100.--					
c) Versammlungen, Ausstellungen, Kurse									
1. Tag	600.--	300.--	320.--	200.--	100.--	50.--	Je nach Anlass		
2. Tag . . .	300.--	150.--	200.--	100.--	50.--	25.--			
4. Reinigung / Annullierung									
Grundreinigung									
Zusatzreinigung pro Stunde	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--
Annullierung (weniger als 30 Tage vor Anlass)	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--

Die Betriebskommission kann für spezielle Anlässe individuelle Gebühren festlegen.

Stand: 01.01.2012